



Due Diligence in Science: Personen- Hintergrundüberprüfungen im Fokus

Safeguarding Science-Team
DLR Projektträger

Impressum

Herausgeber

DLR Projektträger
Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V.
Heinrich-Konen-Straße 1
53227 Bonn

DLR-PT.de

Redaktion

DLR Projektträger
Europäische und internationale Zusammenarbeit
Abteilung *Asien, Ozeanien*

Bonn, November 2025

ISBN 978-3-949245-34-3

Hintergrund

An Hochschulen und Forschungseinrichtungen werden zunehmend Hintergrundüberprüfungen von Personen durchgeführt, beispielsweise wenn Zugänge zu sensiblen Forschungsdaten oder sicherheitsrelevanten Technologien erteilt werden. Je nach Institution sind solche Personenüberprüfungen an verschiedenen Stellen (zum Beispiel Personalabteilung, Exportkontrolle oder International Office) angesiedelt und werden im Rahmen unterschiedlicher Arbeitsprozesse bearbeitet.

Der DLR Projektträger (DLR-PT) hat 2024 mit der „Handreichung zur Due Diligence in Science“¹ einen Leitfaden für die Erarbeitung von Prüfprozessen an Hochschulen und Forschungseinrichtungen veröffentlicht. Die Handreichung thematisiert unter anderem die Hintergrundüberprüfung von Personen. Dazu zählen Kooperationspartner, eingeladene Gastforschende und internationale Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, mit denen vertragliche Verpflichtungen eingegangen werden sollen.

Auf Einladung des DLR-PT fand im April 2025 ein Arbeitstreffen mit acht deutschen Universitäten und Forschungseinrichtungen statt, die bereits einen Prozess für Personenüberprüfungen etabliert haben. Im Rahmen des Treffens wurden für die bestehenden Überprüfungsverfahren relevante Themen, Herausforderungen und Prozesse diskutiert. Im Anschluss wurden gemeinsam Fragen erarbeitet, die eine akademische Einrichtung klären muss, wenn sie eine systematische Personenüberprüfung erarbeitet.

Mit der Veröffentlichung der Diskussionsergebnisse als Addendum zu der Due Diligence in Science-Handreichung (DDS-Handreichung) stellen wir den Nutzerinnen und Nutzern der Handreichung ergänzende und vertiefte Informationen zur Verfügung. Da es sich bei dem Dokument um eine konkrete Arbeitshilfe handelt, haben wir uns für eine tabellarische Darstellung entschieden, die eine gute Übersicht ermöglicht, aber auch die rasche Suche nach konkreten Punkten erleichtert.

Sowohl die Handreichung von 2024 als auch dieses Addendum sind keine abschließend gültigen Papiere. Sie erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und stellen keine konkreten Anforderungen an einen von Universitäten oder Forschungseinrichtungen zu erstellenden Prozess dar. Sie dokumentieren lediglich aktuelle Vorgehensweisen. Da diese sich kontinuierlich weiterentwickeln, freuen wir uns über Rückmeldungen von Nutzerinnen und Nutzern, die in eine zukünftige Überarbeitung einfließen können.

¹ <https://www.safeguarding-science.eu/de/ressource/handreichung-due-diligence-science-kooperationsschutz/>

Tabellarische Übersicht der Schritte einer Personenüberprüfung in Hochschulen und Forschungseinrichtungen

Kategorien	Leitfragen	Lösungsansätze / Anmerkungen
1. Geschäftsstrategie	1.1 Auf welcher geschäftspolitischen Grundlage werden Personenüberprüfungen durchgeführt?	Eine Beschlussvorlage oder geschäftspolitische Strategie zu diesem Thema sollte in Leitungs- und Mitbestimmungsgremien eingebracht werden, um eine einheitliche Haltung und einrichtungsspezifische Regelungen festzulegen und mitbestimmungspflichtige Angelegenheiten im Grundsatz zu klären (zum Beispiel wer geprüft wird, wie geprüft wird und welche grundlegenden Prinzipien gelten).
	1.2 Gibt es innerhalb der Einrichtung Bereiche, in denen Personenüberprüfungen in größerem Umfang erforderlich sind?	Risikoprofile oder Lehrstuhlportfolios sollten als Teil der Einrichtungsstrategie festgelegt werden, insbesondere wenn dies zum Beispiel aufgrund einer besonderen thematischen Profilierung sinnvoll oder aufgrund vertraglicher Verpflichtungen gegenüber Dritten notwendig ist (zum Beispiel bei Förderungen aus den Vereinigten Staaten oder im Bereich der Sicherheitsforschung).
2. (Rechts-)Grundlagen	2.1 Weshalb werden Überprüfungen durchgeführt, und welche Ziele werden damit verfolgt? In welchen Fällen sind Prüfungen verpflichtend? Welche Informationen dürfen in den Prüfprozess einbezogen werden? Wie transparent sind die zugrunde liegenden Entscheidungskriterien? Wie kann sichergestellt werden, dass Organisationsverschulden verhindert wird?	Die Prozessstruktur, der Ablauf und entsprechende Zuständigkeiten sollten mit der Rechtsabteilung abgestimmt werden, um Rechtssicherheit zu gewährleisten. Rechtlich verpflichtende Überprüfungen sind in Deutschland gemäß dem Außenwirtschaftsrecht (AWR) gegeben. Die Wissensvermittlung an Personen oder Einrichtungen sowie die Übertragung von Technologie kann einem Genehmigungsvorbehalt oder sogar einem Verbot unterliegen. Zugleich ist es untersagt, gelisteten Personen oder Einrichtungen wirtschaftlicher Vorteile jeglicher Art zu gewähren. Daher sollten diese Prozesse im Hinblick auf die einschlägigen nationalen,

Due Diligence in Science: Personen-Hintergrundüberprüfungen im Fokus

	<p>europäischen und gegebenenfalls drittlandischen Vorschriften geprüft werden.</p> <p>Weitere mögliche Grundlagen sind einrichtungsinterne Regelungen sowie Leitungs- oder geschäftspolitische Entscheidungen, konkrete Bezüge zu einzelnen Forschungsprojekten in sensiblen Bereichen, privatrechtliche vertragliche Verpflichtungen (zum Beispiel aus Kaufverträgen über Großgeräte) oder Anforderungen von Förderorganisationen (zum Beispiel aus den Vereinigten Staaten) an die Förderfähigkeit.</p> <p>Gesetzliche Bestimmungen von Drittstaaten können sowohl durch deren extraterritorialen Geltungsanspruch als auch über vertragliche Verpflichtungen, etwa durch Geheimhaltungsvereinbarungen oder Kaufverträge, Anwendung finden.</p>
2.2 Wie werden die Befugnisse bzw. das Mandat der Prüfenden Stelle (zuständige Einheit oder Person für Hintergrundüberprüfungen) festgelegt und kommuniziert?	Das Mandat der Prüfenden Stelle sollte an die jeweilige Prüfgrundlage angepasst oder bei Bedarf erweitert werden. Innerhalb der Einrichtung muss das Mandat transparent kommuniziert werden, damit die Prüfende Stelle über Handlungssicherheit und Durchsetzungskraft verfügt. Ebenso sollten die direkten Berichtslinien der Prüfenden Stelle klar und nachvollziehbar festgelegt werden.
2.3 Welche Arten von Personenüberprüfungen sind mitbestimmungspflichtig? Welche personalrechtlichen oder anderen Regelungen (zum Beispiel zum Diskriminierungsschutz) müssen berücksichtigt werden?	Siehe hierzu auch Punkt 1. Einrichtungsspezifisch ist zu klären, bei welchen Überprüfungen Mitbestimmungspflichten bestehen. In der Regel sind zum Beispiel Pre-Employment-Screenings nicht mitbestimmungspflichtig.

Due Diligence in Science: Personen-Hintergrundüberprüfungen im Fokus

	<p>2.4 Wie wird Konformität mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sichergestellt?</p>	<p>Da im Rahmen der Überprüfung personenbezogene Daten verarbeitet werden, ist die Einhaltung des Datenschutzes und insbesondere der Vorgaben der DSGVO während des gesamten Prozesses sicherzustellen. Der Umgang mit personenbezogenen Daten, einschließlich des Zugriffs, der Verarbeitung, Speicherung und Löschung der Daten sollte in enger Abstimmung mit den Datenschutzbeauftragten erfolgen.</p>
<p>3. Prüfende Stelle <i>(bezeichnet die organisatorische Einheit oder Person innerhalb einer Hochschule oder Forschungseinrichtung, die für die Durchführung von Personenüberprüfungen zuständig ist)</i></p>	<p>3.1 Wo ist die Prüfende Stelle innerhalb der Einrichtung verortet, und wer ist in welchen Fällen für die Durchführung der Prüfung zuständig?</p> <p>Wird die Organisation zentral oder dezentral gestaltet? Wenn dezentral, wie kann Kohärenz bei Mandat und spezifischen Prüfschritten sichergestellt werden?</p>	<p>In welchem Bereich die Prüfende Stelle organisatorisch angesiedelt ist, muss einrichtungsspezifisch festgelegt werden. Erfahrungen zeigen, dass eine Federführung bei der Exportkontrolle besonders sinnvoll sein kann, da dort aufgrund des Außenwirtschaftsrechts bereits gesetzlich verpflichtende Überprüfungen stattfinden.</p> <p>Exportkontrolle und Due Diligence werden am besten zusammen gedacht, etwa durch die Einrichtung eines Teams oder Gremiums für Exportkontrolle, Forschungssicherheit und Due Diligence in Science (DDS), das (sofern vorhanden) mit einem Risikobewertungsgremium, der jeweiligen Kommission für sicherheitsrelevante Forschung mit erheblichem Gefährdungspotential (FEG) und/oder der Kommission für Ethik sicherheitsrelevanter Forschung (KEF) sowie weiterer relevanter Stellen zusammenarbeitet.</p>
	<p>3.2 Wie wird sichergestellt, dass die Prüfende Stelle über die erforderliche Fachkompetenz verfügt bzw. diese aufbauen kann, um die Überprüfungen durchzuführen?</p>	<p>Die Kompetenz der Prüfenden Stelle kann durch gezielte Qualifizierungs- und Schulungsmaßnahmen und den Austausch mit vergleichbaren Hochschulen und Forschungseinrichtungen gestärkt und weiterentwickelt werden.</p> <p>Empfehlenswert ist zudem die Teilnahme an entsprechenden Netzwerken, beispielsweise auf Landesebene oder über bestehende Verbände und Initiativen wie dem</p>

Due Diligence in Science: Personen-Hintergrundüberprüfungen im Fokus

		<p>BundesArbeitsKreis Exportkontrolle Academia (BAKEA) oder der European Export Control Association for Research Organisations (EECARO).</p> <p>Wo erforderlich kann auch externe fachliche Unterstützung oder Beratung einbezogen werden.</p>
	<p>3.3 Welcher Aufwand und welche Ressourcen lassen sich bei der Prüfenden Stelle sowie für den Gesamtprozess abschätzen?</p> <p>Reichen interne Ressourcen oder muss auf externe Unterstützung zurückgegriffen werden?</p>	<p>Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass der Ressourcenbedarf je nach Aufgabenprofil der Prüfenden Stellen stark variiert. Eine allgemeingültige Standardgröße lässt sich daher bislang nicht benennen.</p>
4. Einbeziehung Dritter	<p>4.1 Wie erfolgt der Umgang mit strittigen Fällen und solchen, bei denen Risiken und Chancen gegeneinander abzuwägen sind?</p>	<p>Für strittige Fälle sollten Mediations- oder Eskalationsverfahren zwischen den Antragstellenden und der Prüfenden Stelle vorgesehen werden. Je nach Art und Komplexität des Falls kann die Entscheidung auf unterschiedlichen Ebenen getroffen werden, etwa durch ein Due Diligence in Science (DDS)-Gremium, ein Risikobewertungsgremium, die Kommission für Ethik sicherheitsrelevanter Forschung (KEF) oder die Kommission für Forschung mit erheblichem Gefährdungspotenzial (FEG) gemeinsam mit der Leitungsebene.</p>
	<p>4.2 Welche externen Stellen können bei Fällen hinzugezogen werden, die einer weiteren Klärung oder Prüfung bedürfen?</p>	<p>Je nach Zuständigkeit sowie Art und Komplexität des Falls können externe Stellen wie das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) oder die Landesämter für Verfassungsschutz (LfV), das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), der Bundesnachrichtendienst (BND) sowie das auswärtige Amt hinzugezogen werden.</p>

Due Diligence in Science: Personen-Hintergrundüberprüfungen im Fokus

	4.3 Welche externen Stellen können bei fachlichen Fragestellungen einbezogen werden?	Je nach Forschungsbereich sollte einrichtungsspezifisch festgelegt werden, welche externen Stellen bei fachlichen Fragen unterstützend einbezogen werden können. Dazu gehören beispielsweise das Friedrich-Löffler-Institut bei Forschung zu zoonotischen Erregern sowie das Robert-Koch Institut (RKI) bei Forschung zu Viren und anderen Krankheitserregern.
5. Prüfprozess	5.1 Wie ist der Prüfprozess festgelegt?	Der Prüfprozess sollte in Form eines standardisierten, möglichst digitalen Workflows mit klaren Zuständigkeiten und, sofern möglich, Fristen festgelegt werden.
	5.2 Wie wird der Prüfablauf angenommen und evaluiert?	<p>Der Prüfprozess sollte innerhalb der Einrichtung klar kommuniziert werden, um Transparenz und Bewusstsein zu schaffen.</p> <p>Eine regelmäßige Evaluation ist erforderlich, um die Wirksamkeit des Verfahrens zu beurteilen.</p> <p>Mögliche Umgehungen des Prozesses können darauf hinweisen, die Maßnahmen nicht mitgetragen oder als zu aufwendig wahrgenommen werden. Die Evaluation sollte daher auch die Akzeptanz unter den Beteiligten berücksichtigen.</p>
	5.3 An welcher Stelle (zeitlich und organisatorisch, in welcher Abteilung, und bei welchem Arbeitsschritt) wird die Prüfung ausgelöst?	<p>Die Prüfung sollte automatisch durch einen Vorgang ausgelöst werden, der für alle Personengruppen gilt, die in der Einrichtung geprüft werden. Sie darf nicht zufallsbedingt erfolgen.</p> <p>Idealerweise erfolgt die Prüfung möglichst frühzeitig, etwa vor Ausstellung eines Einladungsschreibens oder Hosting Agreements oder bei Eingang einer Bewerbung.</p> <p>Beispiele für mögliche Auslöser sind die Bearbeitung einer Bewerbung durch die Personalabteilung, die Freischaltung im Identity-Management-System (IdM) beziehungsweise die</p>

Due Diligence in Science: Personen-Hintergrundüberprüfungen im Fokus

		Erteilung von IT-Zugangsberechtigungen sowie die Vergabe von Campus-Zugangsberechtigungen.
	5.4 Welche Unterlagen sind für die Prüfung erforderlich, und in welcher Form sollten sie eingereicht werden?	<p>Die Prüfende Stelle oder Leitung sollte standardisierte, digital ausfüllbare Fragebögen und Checklisten bereitstellen. Hinweise und Beispiele dazu finden sich im Annex der DDS-Handreichung.</p> <p>Alle Auskünfte sollten in deutscher oder englischer Sprache eingeholt werden, zusätzlich sofern zutreffend in der Muttersprache in nicht-lateinischer Schrift.</p> <p>Erforderliche Unterlagen können beispielsweise einen Lebenslauf, die Urkunde des letzten Abschlusses, gegebenenfalls einen Aufenthaltstitel mit Zusatzbestimmungen, eine Selbstauskunft (etwa zu Vorstrafen oder Mitgliedschaften), eine Publikations- und Patentliste sowie eine Projektbeschreibung einschließlich aller verwendeten Geräte und Güter umfassen.</p>
	5.5 Welche Software, Datenbanken oder Rechtsquellen werden für den Prüfprozess genutzt?	<p>Die Prüfende Stelle sollte regelmäßig prüfen, welche Datenbanken und weitere Quellen für die jeweilige Einrichtung relevant sind, und gegebenenfalls entsprechende Lizizenzen erwerben. Dabei kann auch eine gemeinsame Beschaffung mit anderen Einrichtungen oder über die Bundesländer erfolgen.</p> <p>Beispiele für verfügbare Quellen umfassen zum Beispiels Sanktionslistensoftware wie ZERBERUS, Finanzsanktionslisten (FiSaLis), die Dual-Use-Verordnung (EU) 2021/821, die Außenwirtschaftsverordnung (AWV) und das Außenwirtschaftsgesetz (AWG). Darüber hinaus können Software-Tools für bibliometrische Analysen wie Science OS, Dimensions, Scopus, Web of Science oder OpenAlex sowie spezielle Risikoprüftools wie der ASPI Defence Universities Tracker, Datenna, Strider, Kharon oder IranWatch genutzt</p>

Due Diligence in Science: Personen-Hintergrundüberprüfungen im Fokus

		werden. Auch der Academic Freedom Index kann als zusätzliche Informationsquelle herangezogen werden.
6. Prüfkriterien	6.1 Werden No-Go-Kriterien festgelegt?	Es sollten klare Ausschlusskriterien definiert werden, die einen Zugang zur Einrichtung ausschließen, beispielsweise bei Gastforschenden aus militärischen Einrichtungen.
	6.2 Welche Personengruppen werden überprüft?	Gesetzlich ist nicht festgelegt, welche Personen überprüft werden, sondern nur, welche Kenntnisse oder Tätigkeiten eine Prüfung erforderlich machen können. Der zu prüfende Personenkreis wird daher einrichtungsspezifisch festgelegt. Mit dieser Festlegung werden zugleich die erforderlichen Ressourcen bestimmt. Zu den zu prüfenden Gruppen können Personen im Pre-Employment oder Pre-Boarding-Prozess, Gastwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler, Promovierende, Praktikantinnen und Praktikanten, Hilfskräfte oder Mitarbeitende in sicherheitsrelevanter Infrastruktur gehören.
	6.3 Werden Personen bestimmter Nationalitäten überprüft?	Einrichtungen können festlegen, dass Prüfungen für Personen aus bestimmten Staaten erfolgen, beispielsweise für alle Staaten außerhalb der EU sowie EU001 gemäß der Außenwirtschaftsverordnung.
	6.4 Werden Personen überprüft, die an bestimmten Instituten tätig sind oder solche Institute in ihrem Lebenslauf angeben?	Insbesondere wenn die betreffenden Institute bekannte militärische Verbindungen aufweisen ist eine vertiefte Überprüfung erforderlich.
	6.5 Welche Rolle spielen bisherige Affiliationen bei der Prüfung?	Frühere Karriereschritte und institutionelle Zugehörigkeiten können ein Prüfmerkmal darstellen.

Due Diligence in Science: Personen-Hintergrundüberprüfungen im Fokus

	6.6 Werden Personen mit Doppelaffiliationen überprüft?	Ob nur aktuelle oder auch frühere Doppelaffiliationen in der Prüfung berücksichtigt werden, ist eine Einzelfallentscheidung.
	6.7 Werden nichtwissenschaftliche Karriereschritte berücksichtigt, zum Beispiel eine mögliche Militärlaufbahn?	Welche Karriereschritte eine vertiefte Überprüfung erforderlich machen, sollte im Einzelfall entschieden werden.
	6.8 In welcher Form hat die Finanzierung der Person Einfluss auf die Prüfung?	Wenn Bewerbende eine eigene Finanzierung mitbringen, kann die Finanzierungsquelle Anlass für eine Überprüfung sein. Beispielsweise kann festgelegt werden, dass bestimmte Finanzierungsquellen grundsätzlich eine Prüfung auslösen, unabhängig von Forschungsthema und Aufenthaltsdauer.
	6.9 Spielt die Länge des geplanten Aufenthaltes eine Rolle bei der Entscheidung, wer geprüft wird?	In manchen Einrichtungen erfolgt eine Prüfung erst ab einer festgelegten Mindestaufenthaltsdauer, etwa ab vier Monaten.
	6.10 Werden Personen nach Themenfeldern oder Anwendungsbezug überprüft?	Abhängig vom Profil der Einrichtung können bestimmte Forschungsfelder als besonders prüfungsrelevant eingestuft werden. Einige Einrichtungen nutzen hierfür eigene Risikoprofile oder greifen auf EU-weite bzw. nationale Themenlisten zu sensiblen Forschungsthemen zurück. Das Forschungsprojekt, der Antrag oder das Exposé sollte mit einer Keywortliste, thematischer Beschreibung und einer fachlichen Bewertung vorgelegt werden.
	6.11 Wird bei der Überprüfung berücksichtigt, welche Forschungsinfrastruktur genutzt werden soll?	Bei bestimmten Geräten oder Technologien können Zugangsbeschränkungen bestehen, etwa bei US-Herstellern aufgrund vertraglicher Vorgaben. Forschungsprojekte sollten daher Angaben zur geplanten Nutzung von Geräten bzw. Technologien enthalten.

Due Diligence in Science: Personen-Hintergrundüberprüfungen im Fokus

	6.12 Werden Personen überprüft, die besondere Methodenkompetenzen erwerben sollen?	Projektbeschreibungen sollten Informationen zu den angewandten oder zu erlernenden Methodenkompetenzen enthalten.
	6.13 Werden ethische Kriterien berücksichtigt?	Ethische Fragestellungen sollten je nach Forschungsfeld in die Prüfung einbezogen werden. Das Forschungsprojekt oder das Exposé sollte entsprechende Erläuterungen enthalten. Bei sicherheitsrelevanter Forschung, sollte, falls vorhanden, die Kommission für Ethik sicherheitsrelevanter Forschung (KEF) hinzugezogen werden.
	6.14 Wird berücksichtigt, wo das geistige Eigentum der Forschungsergebnisse liegt?	Regelungen hierzu sollten unter Berücksichtigung von Doppelaffiliationen, Finanzierungen und vertraglichen Verpflichtungen festgelegt werden.
	6.15 Werden ausländische Regularien (zum Beispiel US-/UK-Vorschriften) im Prüfprozess berücksichtigt?	Wenn Kooperationen mit Partnern aus Drittstaaten bestehen, sollte geprüft werden, ob deren Regularien berücksichtigt werden müssen, um laufende Kooperationen nicht zu gefährden. Checklisten können ergänzende Abfragen enthalten, etwa ob US-Staatsbürger beteiligt sind, US-Güter verwendet oder US-Forschungsmittel eingesetzt werden.
	6.16 Wird berücksichtigt, ob der Einsatz einer Person mögliche Auswirkungen auf andere Forschende haben kann?	Gegebenenfalls sollte geprüft werden, ob Berührungspunkte mit Drittstaatenregelungen bestehen, die andere Personen betreffen könnten – beispielsweise bei gemeinsamen Projekten mit Forschenden aus sanktionierten Staaten.
7. Entscheidungsprozess und Dokumentation	7.1 Wie wird das Ergebnis der Prüfung festgelegt, und welche Konsequenzen sind damit verbunden?	Das Prüfergebnis und mögliche Auflagen oder Einschränkungen müssen nachvollziehbar und verständlich dokumentiert werden. Bei einer hohen Anzahl von Prüfungen ist eine Standardisierung der Prüfprotokolle unerlässlich, um Konsistenz und Transparenz sicherzustellen.

Due Diligence in Science: Personen-Hintergrundüberprüfungen im Fokus

	<p>7.2 Wie wird entschieden, und wer trifft die Entscheidung?</p>	<p>Siehe auch Punkt 3.1.</p> <p>Je nach Komplexität des Falls kann die Entscheidung auf unterschiedlichen Ebenen getroffen werden. Einfache Fälle werden in der Regel direkt durch die Prüfende Stelle entschieden. Strittige Fälle sollten unter Einbeziehung des Risikobewertungsgremiums, sofern vorhanden, sowie der Leitung und gegebenenfalls der Rechtsabteilung entscheiden werden. Für Sonderfälle können eigene Prüf- und Entscheidungsverfahren vorgesehen werden.</p>
	<p>7.3 Wie wird das Ergebnis der Prüfung dokumentiert und kommuniziert?</p>	<p>Das Ergebnis der Prüfung sollte im Rahmen eines digitalen Workflows dokumentiert werden. In einfachen und eindeutigen Fällen kann die Entscheidung in digitaler Form kommuniziert werden.</p>